

+++ BK Tipps +++ BK Infos +++ BK News +++
05/05

Umsatzsteuer-Id: Unter der Webadresse <http://evatr.bff-online.de/eVatR> können alle deutschen Unternehmen mit eigener USt-IdNr. die Gültigkeit von ausländischen USt-IdNr. prüfen. Zudem kann der Namen und die Anschrift des Inhabers ermittelt werden. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für steuerfreie Lieferungen ins Ausland erfüllt.

+++

Zinsbesteuerung: Wird eine Kapitallebensversicherung um drei Jahre verlängert, ohne dass der Vertrag eine solche Option enthält, sind nur die Zinsen steuerfrei, die in der ursprünglich vereinbarten Laufzeit erzielt wurden. Zinsen, die in der Verlängerungszeit erwirtschaftet werden sind steuerpflichtig, wenn die Verlängerungszeit nicht mindestens zwölf Jahre beträgt. Gegen dieses Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen wurde Revision eingelegt.

+++

Steuersystem: Harvard, die weltweit renommierte Universität und das Weltwirtschaftsforum haben in einer Vergleichsstudie über das deutsche Steuersystem ein vernichtendes Urteil gefällt. 102 Länder, von Botswana bis USA, wurden untersucht. Deutschland landete auf dem letzten Platz. Nirgendwo sonst ist die Steuergesetzgebung so kompliziert und ineffizient. Laut der Studie lässt sich eine Steuererklärung in Deutschland weder mit gesundem Menschenverstand noch mit wirtschaftlichem Sachverstand fehlerfrei erledigen.

+++

Kapitaleinkünfte: Banken müssen ihren Kunden eine Jahresbescheinigung über sämtliche steuerpflichtige Erträge ausstellen. Sind darin für das Jahr 2004 umfangreiche Wertpapiergeschäfte oder hohe Zinserträge aufgelistet, in den Vorjahren aber nicht ans Finanzamt gemeldet, kann es Probleme geben. Wegen EDV-Schwierigkeiten dürfen Banken für 2004 nur die Daten der Veräußerungen mitteilen. Anschaffungskosten, Erträge und Verkäufe außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist müssen Anleger selbst nachweisen können. Deshalb müssen alle Kaufbelege sorgfältig aufbewahrt werden. Finanzbeamte können sich künftig ein vollständiges Bild über in Deutschland geführte Konten und Depots machen

+++

Ein-Prozent-Methode: Bei der Berechnung des geldwerten Vorteils nach der Ein-Prozent-Methode bei Firmenwagen ist neben Autotelefon und Freisprecheinrichtung jetzt auch der Wert eines zusätzlichen Reifensatzes nebst Felgen nicht mehr einzu beziehen. Navigationsgeräte sollen dagegen laut Richtlinie zum Kaufpreis gehören. Gegen diese Auffassung bestehen allerdings noch ungeklärte rechtliche Bedenken.

Betriebsräte: Wenn sie beim Besuch von Tagungen kostenlos bewirtet werden, müssen Betriebsratsmitglieder Abzüge für diese Aufwendungen dulden. Andernfalls würden sie einen finanziellen Vorteil erlangen, der dem Begünstigungsverbot des Betriebsverfassungsgesetzes widerspricht. Das entschied das Landesarbeitsgericht in Nürnberg.

+++

Gerichtskosten: Streitigkeiten vor dem Finanzgericht sind teurer geworden. Gerichtsgebühren sind nun schon beim Einreichen einer Klage fällig. Zudem gilt ein Mindeststreitwert von 1.000 Euro. Auch eine Rücknahme der Klage ist nicht mehr völlig kostenfrei möglich.

+++

Pflegetage: Eltern haben für kranke Kinder Anspruch auf Pflegetage. Für das erste Kind sind es 20 Tage im Jahr, für zwei Kinder 40 Tage und ab dem dritten Kind 50 Tage. Die Zeit muss je zur Hälfte von Mutter und Vater genutzt werden. Alleinerziehende haben den vollen Anspruch. Wenn allerdings Verwandte oder ein Au-pair-Mädchen im Haushalt leben, die das Kind betreuen können, gibt es keine Pflegezeit. Arbeitgeber können im Arbeitsvertrag festhalten, dass sie während der Pflegezeit keine Lohnfortzahlung leisten. In solchen Fällen zahlt die Krankenkasse 70 Prozent des letzten Bruttogehalts. Zahlt der Chef weiter, kann er eine Altersgrenze für die zu pflegenden Kinder festlegen. Die gesetzliche Grenze liegt bei zwölf Jahren.

+++

Arbeitszeiten: Arbeitgeber können Wünsche von Teilzeitbeschäftigten zur Verteilung der Arbeitszeit nur dann verweigern, wenn dafür betriebliche Gründe vorliegen. So urteilte das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz.

+++

Urlaub: Wenn ein Arbeitgeber Urlaub genehmigt hat, kann er ihn nur widerrufen, wenn der Arbeitnehmer damit einverstanden ist. Verweigert der Beschäftigte die Zustimmung und macht Urlaub, kann ihm diese Zeit nicht vom Gehalt abgezogen werden. So entschied das Arbeitsgericht Ulm.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft mbH
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/77 94 10
www.bk-steuerberatung.de